

Niederschrift
der 10. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.12.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt ab 16:05 Uhr
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill ab 16:37 Uhr
Frau Sabine Ehlert ab 16:09 Uhr
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann ab 16:03 Uhr
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel ab 17:15 Uhr
Frau Anett Kindler ab 16:55 Uhr
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz ab 16:04 Uhr
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß bis 18:13 Uhr
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 08.11.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Kulturfördermittel für die Bibliothek in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0146/2018
- 7.2** Umbau des Stralsund Museums
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0147/2018
- 7.3** Masterplan für den ZOO
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0152/2018
- 7.4** Verkaufsverhandlungen zur Gorch Fock I
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0153/2018
- 7.5** Verkehrsaufkommen im Bereich, Abfahrt Rügenzubringer, Greifswalder Chaussee, Werftkreisel
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0154/2018
- 7.6** Jugendschutzkontrollen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0148/2018
- 7.7** Nutzung von Elektromobilität
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0149/2018
- 7.8** Finanzielle Unterstützungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0151/2018
- 7.9** Bestandsaufnahme und Zukunftskonzept für den Stralsunder Handelshafen
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0155/2018

- 7.10** Wohnortnahe Versorgungseinrichtungen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0150/2018
- 7.11** zum baulichen Zustand der Altstadt-Häuser im Eigentum der Stadt
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0156/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohnerfrage vom 28.11.2018
- 9** Anträge
- 9.1** Baumaßnahme Hainholzstraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0096/2018
- 9.2** Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0108/2018
- 9.3** zum Erntedankfest
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0112/2018
- 9.4** geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0114/2018
- 9.5** Pausenzeiten des AID im Rathaus
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0115/2018
- 9.6** zum Migrationspakt
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0113/2018
- 9.7** Bedarfsanalyse zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0110/2018
- 9.8** Erweiterung des Carsharing-Angebots
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0118/2018
- 9.9** Gedenken bewahren
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0119/2018
- 9.10** Baumerhaltung auf Insel im Knieperteich
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0120/2018

- 9.11** Radtourismus beleben - Stellplätze für Räder sichern
 Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Vorlage: AN 0121/2018
- 9.12** Auskunftsersuchen nach §71 (4) KV M-V; hier: Entwicklung
 Frankenvorstadt und Reiferbahn
 Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Vorlage: AN 0122/2018
- 9.13** Windkraftanlagen-Weltkulturerbe in der Hansestadt Stralsund
 Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
 Vorlage: AN 0111/2018
- 9.14** Bestellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Stralsunder
 Wohnungsbaugesellschaft mbH
 Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
 Vorlage: AN 0117/2018
- 9.15** Wahl eines Vertreters in den Planungsausschuss des
 Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
 Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
 Vorlage: AN 0116/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
 Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
 Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der
 Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu den
 Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen
 "Altstadtinsel" und "Knieper West"
 Vorlage: B 0066/2018
- 12.2** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung
 Andershof/Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs-
 und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung
 Vorlage: B 0052/2018
- 12.3** EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige
 Stadtentwicklung 2. Fortschreibung der Prioritätenliste
 Vorlage: B 0056/2018
- 12.4** Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu
 überplanmäßigen Auszahlungen
 Vorlage: B 0061/2018
- 12.5** Wahlbereichseinteilung für die Bürgerschaftswahl 2019
 Vorlage: B 0054/2018
- 12.6** Festlegung der Anzahl der Mitglieder des
 Gemeindewahlausschusses
 Vorlage: B 0055/2018

- 12.7** Annahme von Sachspenden an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von 10.096,82 €
Vorlage: B 0055/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 29 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Philippen zieht für die Fraktion Bürger für Stralsund den Antrag AN 0112/2018 unter TOP 9.3 zurück.

Herr Miseler erklärt für die SPD-Fraktion, dass der Antrag AN 0110/2018 unter TOP 9.7 zurückgezogen wird.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt unter Berücksichtigung der zurückgezogenen TOP 9.3 und TOP 9.7 über die Tagesordnung abstimmen:

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0899

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 08.11.2018

Die Niederschrift der 09. Bürgerschaftssitzung vom 08.11.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0900

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2018-VI-08-0854 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, spätestens zur heutigen Bürgerschaftssitzung einen Satzungsentwurf zur Erhebung einer Tourismusabgabe zur Verabschiedung vorzulegen.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, dass sich entsprechend der Mitteilung des Leiters des Amtes für Wirtschaftsförderung die Beschlussvorlage B 0048/2018 *"Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund"* gegenwärtig in einer umfassenden Abstimmung innerhalb der Ämter der Verwaltung befindet. Nach der erfolgten Ämterabstimmung wird die Vorlage in die Fraktionen und Fachausschüsse der Bürgerschaft eingebracht.

Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die Satzung bereits in dieser Sitzung der Bürgerschaft zu behandeln.

Weiter gibt Herr Paul bekannt, dass das gemäß Beschluss 2018-VI-06-0815 angekündigte Kleingartenentwicklungskonzept Teil I ebenfalls nicht zur heutigen Sitzung vorgelegt werden kann.

Die Mitglieder des Stadtkleingartenausschusses haben in der Sitzung am 14.11.2018 die Vorlage B 0045/2018 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Begründet ist diese Verfahrensweise mit der Komplexität des Konzeptes, dem langen Erarbeitungszeitraum und dem gerechtfertigten Anspruch, sich mit dem Kleingartenentwicklungskonzept detailliert auseinanderzusetzen und dieses zu diskutieren.

Der Präsident teilt mit, dass Herr Dieter Hartlieb mit Wirkung zum 23.11.2018 das Mandat als Vertreter im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes sowie Herr Hendrik Lastovka das Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der SWG mbH zum 26.11.2018 niedergelegt haben.

Ebenso weist der Präsident darauf hin, dass ein in Abstimmung mit den Fraktionen aktualisierter Sitzungsplan für das erste Halbjahr 2019 vorliegt. Gleichzeitig merkt er an, dass der Termin für die konstituierende Sitzung nach der Kommunalwahl 2019 zwar für den 27.06.2019 terminiert ist, sich aus den verschiedensten Gründen jedoch dieser Termin durchaus noch ändern kann. Herr Paul bittet um entsprechende Beachtung.

Abschließend nutzt Herr Paul die Gelegenheit, sich im Namen des Präsidiums bei allen, den Mitgliedern der Bürgerschaft, den sachkundigen Einwohnern, den Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch all jenen Stralsunderinnen und Stralsundern, die in unterschiedlichster Art und Weise die Entwicklung der Stadt begleitet haben, für ihre Arbeit im Jahr 2018 herzlich zu bedanken. Er hofft, dass sie mit den bevorstehenden Festtagen tatsächlich Zeit für Ruhe und Besinnung finden und die nötige Kraft für die anstehenden Herausforderungen sammeln können.

Traditionell lädt der Präsident nach dieser Sitzung zu einem kleinen Jahresabschluss in den Konferenzsaal ein und wünscht allen an dieser Stelle gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Senator und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters teilt wie folgt mit:

Mit Datum vom 21.11.2018 ergingen die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2018/2019.

Es wurde angeordnet,

- dass im investiven Bereich nur solche Auszahlungen getätigt werden, die zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind oder die der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zumindest nicht entgegenstehen, wobei Ausnahmen zustimmungspflichtig sind, und
- dass die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 bis spätestens zum 31. Dezember 2019 festzustellen sind.

Des Weiteren sind Verpflichtungsermächtigungen für 2018 und 2019 sowie der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise genehmigt worden.

Die Stellenpläne wurden mit Auflagen genehmigt.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den in den Haushaltssatzungen des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ und „Knieper West“ festgesetzten Gesamtbeträgen der Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

bzw. für „Knieper West“ nur für 2019 sind vorläufig zurückgestellt worden, da die Höhe der in den Paragraphen 3 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen nicht mit der Summe der Verpflichtungsermächtigungen in den entsprechenden Übersichten der Vorberichte übereinstimmt.

Die Hansestadt Stralsund erhält die Gelegenheit, einen Änderungsbeschluss zu der Satzung herbeizuführen. Die entsprechende Beschlussvorlage liegt unter TOP 12.1 zur Beschlussfassung vor.

Der für das Städtebauliche Sondervermögen „Grünhufe“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 wurde teilweise und der für das Haushaltsjahr 2019 vollständig genehmigt.

Der für das Städtebauliche Sondervermögen „Knieper West“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 wurde nicht genehmigt.

Der für das Städtebauliche Sondervermögen „Kleiner Wiesenweg“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 wurde nicht und der für das Haushaltsjahr 2019 vollständig genehmigt.

Mit den Anordnungen und Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der geplanten Haushaltslage Rechnung getragen sowie auf die nachzuholenden Jahresabschlüsse ab 2012 reagiert.

Die Rechtskraft des Doppelhaushaltes tritt am 07.12.2018 ein, bis auf wenige Maßnahmen sind die geplanten Investitionen freigegeben, die vorläufige Haushaltsführung ist beendet und die Freigabe für das Haushaltsjahr 2019 ist erfolgt.

Der Erlass sowie der Zeitplan zur Nachholung der Jahresabschlüsse ist den Bürgerschaftsmitgliedern bekannt gegeben worden.
Die Verwaltung wird alle Kraft in die Umsetzung dieses Zeitplanes setzen.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Kulturfördermittel für die Bibliothek in der Hansestadt Stralsund Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: KAF 0146/2018

Anfrage:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verspricht verlässliche Förderung und weniger Bürokratie und verspricht, vor allem kleinere Bibliotheken zu fördern.
Hat die Hansestadt Stralsund 2018 von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel für unsere Bibliothek erhalten?
2. Wenn ja, wie hoch ist die Fördersumme ausgefallen und was wurde mit dem zusätzlich erhaltenen Geld angeschafft?

Frau Füssel antwortet wie folgt:

Frau Füssel bejaht die erste Frage.

Die Stadtbibliothek Stralsund gehört zu den großen öffentlichen Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern und hat für das Jahr 2018 beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und

Kultur einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich gestellt, der auch bewilligt wurde.

Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe von 20.523 Euro für den Ankauf von Medien. Diese Summe stockt den Medienetat der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund um ca. 15% auf.

Mit der Landesförderung wird der Ankauf von aktuellen Medien sinnvoll erweitert. Die Anschaffungen finden im Bereich wissenschaftliche und Fachliteratur für die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung statt, aber auch Freizeitinteressen werden durch den Ankauf von belletristischen Medien in Form von Büchern, Hörbüchern und Filmen bedient. Zur Leseförderung wurde Kinder- und Jugendliteratur beschafft.

Das Landesprojekt „Onleihe“, bei dem die Stadtbibliothek Stralsund ebenfalls von Beginn an, nämlich seit 2015, dabei ist, wird von der Landesregierung in Höhe von 65.000 € pro Jahr gefördert.

Zur Erläuterung: Onleihe ermöglicht die Ausleihe von e-books in einer virtuellen Zweigstelle.

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Umbau des Stralsund Museums
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0147/2018

Anfrage:

1. Wie gestalteten sich im Jahr 2018 die Umbaumaßnahmen im Stralsund Museum!
2. Welche weiteren Schritte der Sanierung sind für 2019 vorgesehen?
3. In welcher Höhe hat die Hansestadt Stralsund Fördermittel für die Sanierung des Stralsund Museums erhalten?

Frau Planke beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.)

Für die weiteren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wird seit Mitte 2016 an der Planung mithilfe des Büros Angelis & Partner aus Wismar, welches im Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens beauftragt wurde, gearbeitet. Im April 2017 wurde der Einzelantrag für den nächsten Bauabschnitt beim zuständigen Ministerium eingereicht, im März 2018 wurde die Zuwendung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln erteilt.

Gegenstand dieses Bauabschnitts ist die Sanierung und die barrierefreie Erschließung des STRALSUND MUSEUM. Diese Maßnahmen umfassen den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Mönchstraße 25 inkl. dem kleinen Innenhof und der Sakristei, die Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Ernst-Moritz-Arndt-Schule, die Sanierung des östlichen und nördlichen Kreuzgangs, des Winterrefektoriums sowie des Remters im Katharinenkloster.

zu 2.)

Sobald die Gesamtfinanzierung gesichert ist bzw. die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2018/2019 zur Verfügung stehen, soll mit der Baumaßnahme im Frühjahr 2019 begonnen werden. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen dieses Bauabschnitts werden etwa 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 5,9 Mio. Euro

werden mit ca. 4 Mio. Euro aus Städtebaufördermitteln sowie 1,9 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt (zusätzlicher Eigenanteil) finanziert.

Die Ausführungsplanung für die Sanierung der übrigen, noch unsanierten Bereiche des STRALSUND MUSEUM im Katharinenkloster wird ebenfalls erarbeitet. Die Realisierung dieses Bauabschnitts ist abhängig von bereitgestellten Haushaltsmitteln 2020 ff. sowie entsprechenden Finanzhilfen, die dann einzuwerben sind.

zu 3.)

Bereits im Jahr 2011/2012 wurden die Dächer des Katharinenklosters erneuert, die Außenhülle des Gebäudes Mönchstraße 25 saniert sowie der Eingangsbereich barrierefrei umgestaltet. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Investitionsprogramms Nationale UNESCO-Welterbestätten mit Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro finanziert.

Zur dauerhaften Präsentation des Wikinger Goldschmucks wurde der westliche Klausurbereich in den Jahren 2014/2015 saniert. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 1 Mio. Euro wurden aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes M-V sowie aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert.

Herr Ramlow dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Masterplan für den ZOO
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0152/2018

Anfrage:

Von wem wird der Masterplan für den ZOO erarbeitet?

Wann ist mit der Vorlage des Entwurf des Masterplanes für den ZOO zu rechnen?

Wie soll die Beteiligung der Bürger erfolgen?

Herr Dr. Langner beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit dem Aufbau eines Tierparks in der Hansestadt Stralsund wurde an der jetzigen Stelle im Jahr 1959 begonnen. Aus wenigen Gehegen entwickelte sich unter maßgeblicher Beteiligung der Bevölkerung der heutige mittelgroße Zoo mit durchschnittlich 1000 Tieren und in den letzten Jahren beständig wachsenden Besucherzahlen um die 110 000 Besucher pro Jahr. Der Zoo verfügt über einen wertvollen Haustierbestand und gleichermaßen auch über diverse klassische Zootiere, woraus sich der Slogan, „Vom Bauernhof bis in den Dschungel“ ableitet. Durch eine stete Verbesserung des Angebotes für die Besucher und durch die Arbeit der sehr aktiven „Zoofreunde Stralsund“ e.V. ist der Zoo weitgehend positiv belegt. Die finanzielle Ausstattung des Zoos war in der Vergangenheit eher spärlich, reichte jedoch weitgehend für den ungestörten Betriebsablauf und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Größere Investitionen konnten in der Vergangenheit durch unterstützende Förderungen realisiert werden. Es gilt die positive Entwicklung der letzten Jahre aufzugreifen, zu verstetigen und auszubauen

Deshalb beabsichtigt die Hansestadt Stralsund die Erstellung eines Masterplans für den Zoo mit dem Ziel, das Profil der Freizeiteinrichtung zu schärfen, mittel- bis langfristige Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und daraus konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Modernisierung und Zukunftsfähigkeit des Zoos Stralsund abzuleiten.

Die Zielstellung impliziert den langfristigen Betrieb eines wirtschaftlich stabilen, nachhaltig ökologisch arbeitenden, modernen Zoos mit hoher Funktionalität, der den gesetzlichen Anforderungen vollständig gerecht wird, eine höchstmögliche gesellschaftliche Akzeptanz

besitzt und allen Aufgabenstellungen an einen zukunftsorientierten Zoo voll umfänglich gerecht wird.

Für den Masterplan ist eine Vorgehensweise nach dem sog. „Karlsruher Modell“ geplant. Es ist vorgesehen, die Belegschaft, die Zoofreunde, städtische Gesellschaften, politische Gremien und Ämter intensiv in den Masterplanprozess mit einzubeziehen und den Prozess professionell moderieren zu lassen. Aufgabe eines externen Zooplaners ist es, den „kritischen Blick von außen“ in den Prozess einzubringen, in den einzelnen Aufgabenstellungen Lösungsvorschläge zu unterbreiten und mit den Akteuren abzustimmen. Diese Leistung wird bei Vorlage eines Fördermittelbescheides regulär ausgeschrieben.

Gegenwärtig ist beim Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Förderantrag für die Förderung des Masterplanes in der Bearbeitungsphase. Nach einem positiven Fördermittelbescheid, ist mit einem Zeitraum von ca. 1,5 Jahren für die Entwicklung des Masterplanes zu rechnen.

Der Zoo kann hinsichtlich der Beteiligung der breiten Öffentlichkeit auf sehr gute Erfahrungen bei dem Projekt „Umgestaltung der Festwiese“ aufbauen. Gemeinsam mit den Zoofreunden Stralsund e.V., der Belegschaft des Zoos und der Verwaltung der Hansestadt wurde dieses Projekt sorgfältig vorbereitet, in mehreren Veranstaltungen öffentlich präsentiert und diskutiert und nach mehrheitlicher Zustimmung zeitnah umgesetzt.

Auch für die Erarbeitung des Masterplanes wird dem Förderverein eine maßgebliche Rolle bei der Begleitung des Prozesses zufallen. Die über 120 Mitglieder des Vereins und die regelmäßig erscheinende Vereinszeitschrift, der „Cervus“, sind wichtige Multiplikatoren. Die in Teilplänen erarbeiteten Ergebnisse sollen zeitnah den Gremien der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Frau Kühl merkt an, dass der Zoo wirklich sehenswert ist. Sie berichtet, dass sie von Touristen darauf aufmerksam gemacht wurde, dass an einigen Stellen seit 20 Jahren wohl wenig geschehen ist. Sie bietet an, die bemängelten Punkte dem Zoo mitzuteilen.

Herr Dr. Langner stimmt zu, dass an Teilen des Zoos Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der geringen finanziellen Ausstattung konnten Projekte nicht in Angriff genommen werden. Dem soll der Masterplan entgegenwirken. Herr Dr. Langner ergänzt, dass seit vielen Jahren Besucherumfragen durchgeführt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Verkaufsverhandlungen zur Gorch Fock I
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0153/2018

Anfrage:

1. Wann beginnen die Verkaufsverhandlungen zur Gorch Fock I?
2. Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?
3. Wann und welcher Form wird die Bürgerschaft über die Ergebnisse der Verhandlungen informiert?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Die Verhandlungen zum Ankauf der „Gorch Fock I“ zwischen dem Verhandlungsführer des Eignervereins Tall Ship Friends e.V. und der Hansestadt Stralsund sind nach dem Beschluss der Bürgerschaft am 08.11.2018 begonnen worden.

zu 2.)

Beide Verhandlungsseiten haben sich ein Ergebnis im 1. Halbjahr 2019 zum Ziel gesetzt.

zu 3.)

Herr Fürst zitiert aus dem Bürgerschaftsbeschluss vom 08.11.2018:

„Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen, ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen. Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.“

Entsprechend dieses Wortlautes wird verfahren werden.

Herr Riedel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Verkehrsaufkommen im Bereich, Abfahrt Rügenzubringer, Greifswalder
Chaussee, Werftkreisel
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: KAF 0154/2018**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung, das zu erwartende Verkehrsaufkommen im Bereich „Burger King“, „MC Donalds“, Total Tankstelle und dem geplanten Neubau eines Lebensmittel Discounters im Bereich Greifswalder Chaussee ein?
2. Gibt es Planungen seitens der Verwaltung eine neue Zuwegung zu den Gewerbeobjekten zu schaffen?
3. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung ein Verkehrschaos in Spitzenzeiten zu verhindern?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Das Kfz-Verkehrsaufkommen in der Greifswalder Chaussee im Abschnitt zwischen Anschlussstelle B 96 und Kreisverkehr Werftstraße liegt bei ca. 14.000 – 15.000 Kfz/24h (DTV) bereits mit den vorhandenen Gewerbeeinrichtungen Tankstelle und Schnellrestaurant. Abgeschätzt wird, dass mit einem weiteren Schnellrestaurant ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von maximal 140 Kfz/Spitzenstunde, berücksichtigt sind sowohl die Zu- und Abfahrten, auszugehen ist. Dieser Wert entspricht der „Verkehrserzeugung von Schnellrestaurants“.

Hinsichtlich der Verkehrsverteilung liegen die Verkehrsspitzen für das Schnellrestaurant mittags und abends nach 18:00 Uhr außerhalb der sonstigen, werktäglichen Spitzenstunden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein Teil des Ziel-/Quellverkehrs Bestandteil des vorhandenen Kfz-Verkehrs ist. Es wirkt der sog. „Mitnahmeeffekt“ als Zwischenstopp auf der

Fahrt bzw. der gesamten Wegekette zwischen Zielen. Diese Erkenntnisse sprechen gegen eine Verstärkung des genannten „Verkehrschaos“ in Spitzenzeiten.

Für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters ist der Standort nicht geeignet. Bei weiteren Gewerbeansiedlungen erfolgt eine detailliertere verkehrstechnische Überprüfung der Zu- und Abfahrten in diesem Bereich. Eine Option wäre die Verlängerung und Anbindung der Stichstraße zwischen Tankstelle und Schnellrestaurant an die Werftstraße, um zusätzliche Zu- und Abfahrten zu schaffen.

Herr Adomeit erfragt, ob an dem Standort kein Netto Discounter gebaut wird.

Herr Bogusch erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters aus baurechtlichen Gründen eher ausgeschlossen ist.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0901

Herr Adomeit berichtet, dass ihm bekannt geworden ist, dass Netto an dem Standort bauen wird.

Herr Bogusch entgegnet, dass nach jetzigem Stand keine Baugenehmigung für den Bau eines Netto-Marktes an diesem Standort vorliegt.

zu 7.6 Jugendschutzkontrollen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0148/2018

Anfrage:

1. Wie wird die Einhaltung des Jugendschutzes in der Hansestadt Stralsund kontrolliert? Gibt es regelmäßig gemeinsame Jugendschutzkontrollen mit dem Ordnungsamt und der Polizei?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen jedem Stadtteil zur Verfügung, wo sind Stellen unbesetzt und wie oft und regelmäßig wird der Jugendschutz kontrolliert?
3. Welche Ergebnisse brachten die Kontrollen in den letzten 3 Jahren hervor und welche Konsequenzen hatte dies bei festgestellten Verfehlungen?

Herr Krusch antwortet wie folgt:

zu 1.) und zu 2.)

Zuständige Behörden für die Überwachung und Durchführung des Jugendschutzgesetzes sind nach dem Jugendrechtsübertragungsgesetz die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Insoweit kann die Stadtverwaltung zu den aufgeworfenen Fragen Nr. 1 und 2 keine Aussagen treffen.

zu 3.)

Das Ordnungsamt kann folgende allgemeine Aussage treffen:

Soweit dem Sachbereich Gewerbe des Ordnungsamtes bekannt wird, dass Gewerbetreibende wiederholt gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

verstoßen haben, besteht der Verdacht einer persönlichen Unzuverlässigkeit und die Gewerbebehörde kann entsprechende Maßnahmen einleiten. Diese reichen von persönlichen Gesprächen und Abmahnungen bis hin zu Erlaubniswiderrufen und Gewerbeuntersagungen. Dies wurde in der Vergangenheit auch bereits mehrfach erfolgreich praktiziert. Aktuell wird gegen einen Gewerbetreibenden ein solches Verfahren geführt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Nutzung von Elektromobilität
Einreicher: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0149/2018

Anfrage:

1. Gibt es ein Elektromobilitätskonzept für den städtischen Fuhrpark?
2. Wie viele Fahrzeuge umfasst der Fuhrpark der Stadtverwaltung Stralsund und deren kommunale Betriebe, wie viele Fahrzeuge sind hiervon elektrobetrieben? Bitte für Stadtverwaltung und einzelne Betriebe getrennt ausweisen.
3. In welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen können Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf Elektrobetrieb umgestellt werden? (Bitte auch für die kommunalen Einrichtungen angeben.)

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.)

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, den Bestand an Elektrofahrzeugen auszubauen. Dazu gehört auch, dass an den Standorten der Fahrzeuge eine Ladeinfrastruktur geschaffen wird, so wie dies bereits für das Amt für Planung und Bau in der Badenstraße 17 erfolgt ist. Ein Konzept zur Elektromobilität liegt bei der Stadtverwaltung nicht vor.

Allerdings entwickeln gegenwärtig die Stadtwerke Stralsund mit Partnern ein Elektromobilitätskonzept, welches spätestens bis Mitte 2019 vorliegen soll. Die Stadtwerke übernehmen hier eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Elektromobilität. Neben der bereits errichteten öffentlichen Ladeinfrastruktur soll auch der Ausbau der gewerblichen und privaten Ladeinfrastruktur einschließlich der Energieversorgung durch die Stadtwerke weiter gefördert und forciert werden. Auch bieten die Stadtwerke ihren Kunden heute schon die Möglichkeit, kostenlose Probefahrten mit den vorhandenen Elektrofahrzeugen durchführen zu können, um für die Elektromobilität zu werben.

zu 2.)

Die Stadtverwaltung verfügt über 12 Pkw und 39 LKW einschließlich Ackerschlepper und Zugmaschinen. Hinzu kommen bei der Feuerwehr 7 Pkw und 15 LKW und beim städtischen Eigenbetrieb Zentralfriedhof 4 LKW bzw. Ackerschlepper. Insgesamt verfügt die Verwaltung gegenwärtig über ein Elektrofahrzeug. Es handelt sich hierbei um einen Kleinst-Lkw, der im Zoo stationiert ist. Die Berufsfeuerwehr verfügt über einen Kommando-Wagen mit Hybrid-Antrieb und im Dezember 2018 wird noch ein Hybrid-Auto als Dienstwagen geliefert.

Bei den städtischen Tochterunternehmen verfügt nur die SWS Energie über 3 Elektrofahrzeuge. Bei den anderen städtischen Unternehmen sind keine Elektrofahrzeuge vorhanden.

Im Einzelnen stellt sich der Fahrzeugbestand wie folgt dar:

Die SWS Stadtwerke Stralsund Gruppe verfügt über insgesamt 104 Fahrzeuge, davon 3 Elektrofahrzeuge. Aufgeteilt auf die einzelnen Gesellschaften der Stadtwerke Stralsund ergeben sich für die

| | |
|--------------------------|--|
| SWS Stadtwerke Stralsund | 8 Fahrzeuge |
| SWS Energie | 37 Fahrzeuge, davon 3 Elektrofahrzeuge |
| SWS Netze | 2 Fahrzeuge, |
| SWS Telnet | 2 Fahrzeuge |
| SWS Natur | 1 Fahrzeug |
| SWS Seehafen | 6 Fahrzeuge |
| REWA | 48 Fahrzeuge |

Die weiteren Unternehmen verfügen über folgende Fahrzeuge:

| | |
|---|--------------|
| SWG | 20 Fahrzeuge |
| SIC | 12 Fahrzeuge |
| LEG | 3 Fahrzeuge |
| Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum | 1 Fahrzeug |
| SES | 4 Fahrzeuge |
| Stralsunder Werkstätten | 39 Fahrzeuge |
| Wohlfahrtseinrichtungen | 4 Fahrzeuge |
| Theater Vorpommern | 15 Fahrzeuge |
| Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern | 2 Fahrzeuge |
| Berufsförderungswerk Stralsund | 22 Fahrzeuge |

zu 3.)

Bei der Umstellung auf Elektrofahrzeuge wäre zu unterscheiden zwischen den Pkw und den Lkw. Während bei den Lkw mit wenigen Ausnahmen noch keine geeigneten Fahrzeuge mit Elektroantrieb auf dem Markt sind und daher der Ersatz nur sehr eingeschränkt möglich ist, wäre eine Umstellung auf Elektroantrieb bei den Pkw möglich. Die Stadtverwaltung konnte bereits positive Erfahrungen mit Elektrofahrzeugen sammeln.

Die Pkw der Stadtverwaltung werden in der Regel über Leasing finanziert, mit einer Vertragslaufzeit von maximal 4 Jahren, das heißt, innerhalb von 4 Jahren erneuert sich der Pkw-Bestand der Stadtverwaltung. Hinsichtlich der Fahrzeugverfügbarkeit und Lieferfristen für die Elektrofahrzeuge sowie der Kosten der Elektrofahrzeuge gibt es jedoch Einschränkungen bei der Beschaffung.

So wurde in 2018 bereits der Ersatz von drei Pkw durch Elektrofahrzeuge auf Leasingbasis öffentlich ausgeschrieben. Auch unter Berücksichtigung der grundsätzlich höheren Preise bei Elektrofahrzeugen wurde kein wirtschaftlich vertretbares Angebot abgegeben, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Die Ausschreibung soll in 2019, gegebenenfalls in angepasster Form, wiederholt werden.

Die Angebote für die Leasingfahrzeuge mit Elektroantrieb lagen beim 2 - 3 fachen der Leasingkosten für Fahrzeuge mit Benzinmotor. Sollte auch zu diesen Konditionen die Anschaffung von Elektrofahrzeugen erfolgen, wäre hierzu zunächst für den nächsten Doppelhaushalt 2020/2021 eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsansätze erforderlich.

Zielstellung sollte es jedoch sein, nicht pauschal den Fuhrpark auf eine Antriebstechnologie wie den Elektroantrieb zu beschränken, sondern den Fuhrpark abhängig von der Nutzungscharakteristik unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit mit unterschiedlichen Antriebstechnologien auszustatten. So kommen beispielsweise für größere Reichweiten auch Fahrzeuge mit Erdgasantrieb, die mit Bio-Methan betankt werden können, in Betracht.

Um einen besseren Überblick zur Nutzungscharakteristik der Fahrzeuge zu erhalten, erproben die Stadtwerke Stralsund gegenwärtig ein digitales Fuhrparkmanagement, in das

auch die Fahrzeuge der Stadtverwaltung oder anderer städtischer Betriebe aufgenommen werden könnten. Dieser Lösungsansatz umfasst ebenfalls ein geschlossenes (also nicht-öffentliches), stationäres Carsharing (Fahrzeugepools), das in 2019 eingeführt wird und schrittweise ausgebaut werden soll.

Frau Dr. Carstensen dankt für die Ausführungen und ist erfreut, dass sich die Verwaltung mit der Thematik auseinandersetzt. Sie bedauert, dass die Nutzung von Elektromobilität aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht wie gewünscht umsetzbar ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Finanzielle Unterstützungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0151/2018

Anfrage:

Wo und in welcher Höhe leistet die Hansestadt Stralsund auf Basis freiwilliger Unterstützung finanzielle Hilfe?

Frau Steinfurt antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund leistet freiwillige Unterstützung auf vielfältigste Art und Weise in Ausfüllung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Das Ob und Wie ist der Gemeinde überlassen und muss im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erfolgen.

Die Frage wo und in welcher Höhe dies geschieht, beantwortet sich durch den jährlichen Haushaltsplan. Frau Steinfurt verweist auf den Punkt 2.13 im Vorbericht des Haushaltsplanes 2018/2019.

Beispielhaft benennt sie für das Haushaltsjahr 2018 folgende Zuschüsse/ Aufwendungen für den freiwilligen Aufgabenbereich:

| | |
|--|-------------------------------|
| Welcome- Center | 10,0 TEUR |
| Für den sozialen Bereich | 161,2 TEUR |
| Zuschuss für Jugendarbeit an freie Träger | 299,8 TEUR |
| Untersetzt: - für Personalkosten SSA | 146,8 TEUR |
| - für Personalkosten JSA | 47,4 TEUR |
| - für Personalkosten JA | 63,5 TEUR |
| - für Miet- und Betriebskosten | 25,1 TEUR |
| - für Sachkosten | 3,6 TEUR (14,3 TEUR im TH 10) |
| Bewirtschaftung und Unterhaltung der kulturellen Einrichtungen und Zuschüsse | 10.444,4 TEUR |
| Sportförderung | 1.360,9 TEUR |
| Kulturelle Veranstaltungen | 87,6 TEUR |
| Zuschüsse an Studenten und Auszubildende | 72,0 TEUR |
| Zuschuss an den EB Tourismuszentrale | 211,0 TEUR |

Insgesamt plante die HST in 2018 für den freiwilligen Bereich Eigenanteile in Höhe von ca. 14 Mio. EUR ein, das entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 12 % der ordentlichen Aufwendungen (120 Mio. EUR). Für 2019 entspricht dies in etwa dem gleichen Anteil.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Bestandsaufnahme und Zukunftskonzept für den Stralsunder Handelshafen
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0155/2018

Anfrage:

1. Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestandsaufnahme von den länger als 30 Jahre existierenden Kaianlagen des Stralsunder Handelshafens angefertigt?
2. Wie hoch schätzt die Stadt- und Hafenverwaltung die Kosten für die gesamte Instandhaltung und Erneuerung der Kaianlagen?
3. Wird bei der Sanierung und beim teilweisen Neubau der Kaianlagen eine notwendige Vertiefung auf wesentlich größere Wassertiefen für tiefgehende Schiffe mit berücksichtigt?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.) und zu 2.)

Die Bestandsaufnahme und Überprüfung der Kaianlagen oberhalb der Wasserlinie findet permanent statt. Unterwasserbegutachtungen erfolgen bei der Feststellung von Setzungen an der Oberfläche durch Betauchungen der jeweiligen Bereiche.

Grundsätzlich sah der Gesetzgeber bisher im Zusammenhang mit der Erteilung der Betriebserlaubnis der Kaianlagen eine Prüfung der Wasserbauwerke nicht vor. Das Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz fordert im Ergebnis jüngster Novellierungen des Gesetzestextes nunmehr die Erbringung des Nachweises der Standsicherheit der Kaibauwerke durch den Eigentümer.

Die SHS GmbH hat kürzlich die Befahrung sämtlicher Unterwasserbereiche der von ihr betriebenen Infrastruktur mittels 3-D-Sonar beauftragt, die derzeit ausgewertet wird. Aussagen über die Kosten für eine Erneuerung der Kaianlagen können daher zurzeit nicht getroffen werden.

Für die nördlich der Querkanalbrücke befindlichen Kaianlagen, die nicht mehr für Umschlag genutzt werden, verweist Herr Wohlgemuth auf die bereits seit den 90er Jahren erfolgten Erneuerungsmaßnahmen im Bereich „Steinerne Fischbrücke“, Ballastkiste, Ippenkai und der Kanäle sowie auf die aktuell laufenden Bestandsuntersuchungen in weiteren Abschnitten der Nördlichen Hafeninsel.

zu 3.)

Im Bereich der neueren Hafenbereiche Südhafen und Frankenhafen wurden perspektivische Vertiefungen bei der Kaikonstruktion und der Bemessung der Spundwände berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass der Ausbau der Wassertiefen an den Liegeplätzen nur dann sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, wenn dies im Einklang mit dem Ausbau der seewärtigen Zufahrten durch den Bund erfolgt. Damit dies erfolgen kann, bedarf es konkreter Anforderungen des produzierenden/maritimen Gewerbes, die der Prüfung der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit von Baggermaßnahmen durch den Bund standhalten.

Herr Laack hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Wohnortnahe Versorgungseinrichtungen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0150/2018

Anfrage:

1. Wie sieht die Verwaltung die derzeitige und zukünftige Versorgung mit Lebensmitteln bzw. Waren des täglichen Bedarfs durch standortnahe Discounter im Stadtgebiet? Sind ausreichend Versorgungseinrichtungen vorhanden? (Bitte nach Stadtgebiet aufschlüsseln.)
2. Gibt es Verhandlungen über weitere Standorte für Discounter?

Frau Gessert antwortet wie folgt:

zu 1.)

Gemäß Analyse des in Aufstellung befindlichen regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Stralsund ist die Stadt mit ca. 590 m² VK/ 1.000 EW bundesweit überdurchschnittlich, im Vergleich der Oberzentren in M-V durchschnittlich ausgestattet. Die Nahversorgung im Stadtgebiet ist demnach gesichert.

Im gesamten Stadt-Umland-Raum ergibt sich unter Berücksichtigung auch des Strelaparkes und des Ostseecenters ein bundes- und landesweit deutlich überdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 717 m² VK/ 1.000 EW.

Schwerpunkte der Versorgung im Stadtgebiet sind die Altstadt, die Nahversorgungszentren Kniepervorstadt und Knieper West, die Nahversorgungslagen Carl-Heydemann-Ring, Frankendamm, Grünhufe, Hans-Fallada-Straße sowie 12 solitäre Nahversorgungsstandorte in Wohngebieten. Darüber hinaus gibt es auch autokundenorientierte Standorte.

Die Ausstattung der einzelnen Stadtteile gestaltet sich wie folgt.

Die Versorgung in den Stadtteilen Altstadt, Kniepervorstadt, Knieper West, Tribseer Vorstadt, Tribseer Siedlung, Frankenvorstadt und Grünhufe ist rechnerisch leicht unterdurchschnittlich. Jedoch können 73 % bis 100% der Einwohner die Versorgungseinrichtungen in ca. 10 Gehminuten fußläufig erreichen.

In den Stadtteilen Knieper Nord, Tribseer Wiesen, Schrammsche Mühle und Andershof ist der Versorgungsgrad bezogen auf die Einwohnerzahl überdurchschnittlich gut. Hier profitieren 23% bis 73% der Einwohner von einer fußläufigen Erreichbarkeit.

In den Stadtteilen Langendorfer Berg, Am Umspannwerk, Am Lüssower Berg, Voigdehagen, Devin, Frankensiedlung, Franken Mitte, Dänholm befinden sich aufgrund der geringen Mantelbevölkerung keine Nahversorgungseinrichtungen. Eine Versorgung erfolgt über die benachbarten Stadtteile.

Eine weitere Stärkung der Nahversorgung soll durch die Modernisierung/ Ergänzung der Anbieter erfolgen. Das aus der Kaufkraftentwicklung zu erwartende zusätzliche Potenzial soll primär auf die bereits heute zu kleinen Standorte Grünhufe, Frankenvorstadt und Kniepervorstadt gelenkt werden, um zukunftsfähige Formate zu sichern. Neuansiedlungen von Supermärkten oder Discountern werden für die Tribseer Vorstadt (Bahnhofsumfeld), die Altstadt und im Zusammenhang mit den Wohnungsbaupotenzialen in Andershof an der Greifswalder Chaussee vorgeschlagen.

zu 2.)

Gespräche gibt es mit dem Eigentümer des Lindencenters in Grünhufe mit dem Ziel, das Center durch einen Lebensmittelmarkt, der als Magnetbetrieb fungiert, aufzuwerten. Damit wird den Wünschen vieler Grünhufer Bürger Rechnung getragen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 67 „Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof“ wird die Ansiedlung eines Nahversorgers verfolgt, um die Versorgungslücke im Stadtgebiet Süd möglichst zu schließen. In diesem Rahmen gab es Gespräche mit Aldi, da der bisherige Aldi-Markt den Standort im Komplex real- MMZ-Möbel Mitte 2019 verlassen muss. Der B-Plan kann jedoch keinen konkreten Anbieter festlegen.

Herr Miseler dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 zum baulichen Zustand der Altstadt-Häuser im Eigentum der Stadt
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0156/2018**

Anfrage:

1. Was hat die Stadtverwaltung schon rechtzeitig, also seit den 90er Jahren, versucht bzw. an Sicherungsmaßnahmen eingeleitet, um den angeblichen Schwammbefall zu stoppen und den Erhalt des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhauses im Johanniskloster, das ehemals von taubstummen Menschen genutzt wurde, zu sichern?
2. Ab wann wusste die Stadt von den Problemen?
3. Welche anderen Häuser in der Altstadt, die in städtischem Eigentum stehen, haben einen so schlechten Zustand, dass alsbald Instandsetzungs- und ggf. auch Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssten?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.) und zu 2.)

Das zeitweise als Taubstummenanstalt genutzte Fachwerkhaus wurde 1829 auf der Fläche des ehemaligen Ostflügels im Johanniskloster errichtet und später erweitert. Es war schon aus DDR-Zeiten mit erheblichen Mängeln behaftet. Der Putz der Giebelwand wurde zwischenzeitlich erneuert, das Gebäude zunächst noch als Hausmeisterwohnung und Lagerraum genutzt. Die Nutzung wurde in den 90er Jahren aufgegeben.

Vertiefende Untersuchungen zum Zustand der Bausubstanz und Sicherungsmaßnahmen sind an dem Fachwerkgebäude in den darauffolgenden Jahren nicht durchgeführt worden. Das Gebäude stand bei der Prioritätensetzung durch die damals Verantwortlichen und in den Haushaltsdiskussionen sicherlich auch nicht an erster Stelle. Erst durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln konnte schrittweise mit den wichtigsten Maßnahmen am Gesamtkomplex des Johannisklosters begonnen werden. Die Bemühungen zur Sicherung und Instandsetzung waren in erster Linie auf die vom Archiv genutzten Kernbestandteile des Johannisklosters, auf die angrenzende Stadtmauer und auf weitere höherwertigere Kulturdenkmale in der Altstadt gerichtet. Der desolate Zustand des Gebäudes trat mit dem Holzschutzgutachten von 2015 und dem statischen Gutachten von 2016 in vollem Umfang zutage.

Die Einbeziehung des Gebäudes in das Sanierungskonzept für das Johanniskloster hätte eine Vollsanierung unter weitgehendem Austausch der denkmalgeschützten Bausubstanz, sozusagen die Erstellung einer „Kopie“ zur Folge gehabt. Im Ergebnis umfangreicher Abstimmungen zwischen Planern, Nutzer und Denkmalbehörden wurde diese Option zugunsten einer Wiederherstellung der ursprünglichen Gebäudetypologie mit Ostflügel verworfen. Nicht nur der Gebäudezustand – auch die Nutzung für das Stadtarchiv mit den dafür benötigten Flächen und die Bedeutung der mittelalterlichen Klosteranlage als Denkmal

von nationaler Bedeutung haben zu dieser, von allen Beteiligten mitgetragenen Abwägungsentscheidung, geführt. Die Abbruchgenehmigung wurde daraufhin im Einvernehmen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege im Dezember 2017 erteilt.

zu 3.)

Generell und allgemein gilt: Sämtliche Gebäude ohne Nutzung sind in ihrer Erhaltung gefährdet.

Kommunale Gebäude mit städtischer Nutzung werden durch das Zentrale Gebäudemanagement instand gehalten. An den Gebäuden im Treuhandsondervermögen führt die SES regelmäßig nach Erfordernis Instandhaltungsmaßnahmen durch. Mit der im Amt für Planung und Bau angesiedelten Missstandsliste konnten zahlreiche städtische und private Gebäude der Instandsetzung und Sanierung zugeführt werden. Absehbar ist der Handlungsbedarf in den nächsten Jahren für den unter Denkmalschutz stehenden bzw. zu erhaltenden Gebäudebestand in den Quartieren 65 und 68 auf den Hafensinseln, sofern es hier nicht gelingen sollte, die Gebäude zeitnah einer Sanierung und dauerhaften Nutzung zuzuführen.

Herr Dr. von Bosse ist verwundert, dass erst im Jahr 2015 Untersuchungen stattfanden, obwohl es sich um ein Fachwerkhaus aus dem Jahr 1829 handelt, welches aus Sicht des Denkmalschutzes und auch kulturhistorisch als wertvoll einzuschätzen ist. Er erfragt, warum Sicherungsmaßnahmen in den 90er Jahren versäumt wurden.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass es auch in den 90er Jahren intensive Bemühungen gab, für das gesamte Johanniskloster Lösungen zu finden, die eine Erhaltung und dauerhafte Nutzung ermöglichen. Er erinnert an die vielen weiteren städtischen Gebäude, die in dieser Zeit saniert worden sind und bei denen der Handlungsbedarf bei begrenzten Mitteln deutlich höher war. Er verweist auf die Prioritäten und die Bedeutung von Denkmalen in der Altstadt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 28.11.2018

Es liegt eine Einwohneranfrage von Frau Claudia Lorenz vor.

Anfrage:

1. Teilt die Stadtverwaltung die Einschätzung, dass durch das wilde Parken auf der Hafensinsel und die aktuelle Verkehrsführung der touristische und erholungsorientierte Wert des gesamten nördlichen Hafensareals massiv beschädigt wird?
2. Welche Maßnahmen werden seitens der Stadtverwaltung im Rahmen der Umgestaltung der Hafensinsel ergriffen, um das seit vielen Jahren bestehende Problem zumindest nach der Umgestaltung in den Griff zu bekommen?
3. Was ist der aktuelle Stand der Planungen zum Lückenschluss im Quartier 65 und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für Verkehrsaufkommen und -führung auf der Hafensinsel und in den angrenzenden Bereichen (Seestraße, Wasserstraße, Hafenstraße etc.)?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.) und 2.)

Zielstellung der Verwaltung ist es, das ordnungswidrige Parken auf der Hafensinsel wirksam zu unterbinden und den Kfz-Verkehr auf der Hafensinsel zu reduzieren, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Das Konzept für die zukünftige Gestaltung der nördlichen Hafensinsel sieht daher vor, den öffentlichen Kfz-Verkehr auf die Kanalseite zu begrenzen und die nördliche Hafensinsel zur Sundseite hin für den Kfz-Verkehr mit Ausnahme des erforderlichen Lieferverkehrs zu sperren. Damit geht einher, dass die vorhandenen Parkplätze auf der Hafensinsel entfallen und der Reisebusparkplatz verlagert wird.

Mit Hilfe von Pollern soll ähnlich wie auf dem Alten Markt die Befahrung geregelt bzw. unterbunden werden.

zu 3.)

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 30.08.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten der Bebauung des Quartiers 65 durch eine städtische GmbH zu prüfen. Die Prüfung befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zum zukünftigen Stellplatzangebot auf dem Quartier 65 und damit zu Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen getroffen werden können. Im Einklang mit dem Konzept für die nördliche Hafensinsel ist vorgesehen, die Erschließung des Quartiers 65 nicht über die Hafensstraße, sondern über die Neue Semlowerstraße bzw. die Straße Am Fährkanal durchzuführen.

Frau Lorenz hat keine Nachfrage.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Baumaßnahme Hainholzstraße Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0096/2018

Frau von Allwörden begründet kurz den Antrag und verweist dabei auf das Klimaschutzteilkonzept. Diesem Konzept liegt ein Gutachten zugrunde, wonach empfohlen wird, die Hainholzstraße als Fahrradstraße zu bauen. Die Hainholzstraße ist eine Hauptachse zwischen der Altstadt und Knieper West. Prioritär soll die Straße dem Fahrradverkehr zur Verfügung stehen, jedoch soll auch der Kfz-Verkehr miteinbezogen werden. Frau von Allwörden wirbt dafür, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Haack beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Suhr hält den Antrag für sinnvoll. Er gibt zu bedenken, dass die Straße als Nahverbindung sehr intensiv durch den Kfz-Verkehr genutzt werden könnte. Er erfragt von der Einreicherin, ob das Anbringen des Schildes „Anlieger frei“ als Alternative abgewogen wurde.

Frau von Allwörden teilt mit, dass diese Abwägung nicht vorgenommen wurde. Sie wiederholt, dass der Kfz-Verkehr bewusst nicht ausgeschlossen werden soll. Sie geht davon aus, dass der Fahrradverkehr nicht in dem Maße auftreten wird, so dass die Straße durch den Kfz-Verkehr mitgenutzt werden kann. Die Priorität liegt auf dem Fahrradfahrer, somit muss der Fahrzeugführer besondere Sorgfalt walten lassen. Sie erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, einer Verweisung des Antrages zustimmen zu können.

Herr Miseler erklärt für die SPD-Fraktion, sich dem Verweisungsantrag anzuschließen.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0096/2018 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0096/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Hainholzstraße wird bei der Erneuerung/ Neugestaltung als Fahrradstraße ausgestaltet. Durch ein Zusatzschild soll ersichtlich werden, dass auch anderen Verkehrsteilnehmern eine Nutzung erlaubt ist!

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2018-VI-10-0902

zu 9.2 Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0108/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag. Dem Antrag ist ein Prüfauftrag vorausgegangen, der in den Ausschüssen rege diskutiert wurde. Der Prozess soll nun angeschoben werden, beginnend in der Heilgeiststraße.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrages AN 0108/2018 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Er erinnert daran, dass sich dieses Gremium am 13.12.2018 mittels einer Ortsbegehung mit dem genannten Prüfauftrag auseinandersetzen wird.

Herr Quintana Schmidt stimmt einer Verweisung des Antrages zu.

Herr Laack hinterfragt die entstehenden Kosten und wer diese tragen soll.

Herr Paul weist darauf hin, dass diese Fragen im Ausschuss behandelt werden.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, sich dem Verweisungsantrag anzuschließen. Er meint, dass die Prioritäten im Ausschuss gesetzt werden sollten. Zudem merkt er an, dass aufgrund des Doppelhaushaltes 2018/2019 kein Zeitdruck besteht.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrages AN 0108/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0108/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den Hauseigentümern der Heilgeiststraße (vorerst) ins Benehmen zu setzen, um die Anbringung von Haken in den Hausfassaden für die Weihnachtsbeleuchtung zu ermöglichen.

Finanziell ist die Anschaffung der weihnachtlichen Beleuchtung, sowie die Handwerklichen Arbeiten in den nächsten Doppelhaushalt im Jahr 2020/2021 einzuplanen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0903

zu 9.3 zum Erntedankfest
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0112/2018

Der Antrag AN 0112/2018 wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 9.4 geplanter Sporthallenneubau im Berufsschulzentrum in Viermorgen
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0114/2018

Herr Riedel begründet den Antrag. Er geht dabei auf das bestehende Defizit an Sporthallen in Stralsund ein. Er regt an, darauf hinzuwirken, dass die Zuschauerkapazitäten im geplanten Neubau der Sporthalle am Berufsschulzentrum erhöht werden. Die Sporthalle sollte durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund gemeinsam genutzt werden können.

Herr Ramlow hat hinsichtlich des Antrages Bedenken. Er merkt an, dass die Hansestadt Stralsund an dem Sporthallenneubau nicht beteiligt ist und somit auch keinen Einfluss nehmen kann. Zur Nutzung der neuen Sporthalle für Großveranstaltungen entgegnet Herr Ramlow, dass in der Hansestadt Stralsund die Diesterweg-Sporthalle und auch die Vogelsanghalle ausreichend Kapazitäten haben. Seine Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Riedel erklärt, dass der Antrag darauf abzielt, dass der Oberbürgermeister über Möglichkeiten mit dem Landrat verhandeln soll. Seiner Meinung nach haben die von Herrn Ramlow angesprochenen Sporthallen nicht genügend Kapazitäten (500 bzw. 1.000 Zuschauerplätze), um für Großveranstaltungen geeignet zu sein.

Herr Hofmann begrüßt den Antrag. Er stellt klar, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Den ersten Punkt des Antrages, Mitnutzung der Sporthalle durch Stralsunder Sportvereine, kann seine Fraktion unterstützen. Herr Hofmann stimmt zu, dass in Stralsund der Bedarf an Sporthallen besteht. Daher wird seine Fraktion dem Antrag zustimmen können. Hinsichtlich der Zuschauerzahlen entgegnet er, dass der Bedarf durch Optimierung der bestehenden Kapazitäten gedeckt werden könnte.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass es bereits Gespräche auf Landkreisebene gab. Der Landrat hat zugesichert, dass die Stralsunder Sportvereine die Sporthalle mitnutzen können.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrages AN 0114/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Paul stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0114/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen dem Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen mit folgenden Zielen aufzunehmen:

1. Die Sportvereine der Hansestadt dürfen die Sporthalle mitnutzen.
2. Die Zuschauerkapazität der Sporthalle muss deutlich erhöht werden.
3. Die Nutzung der Sporthalle muss für Großveranstaltungen des Landkreises sowie der Hansestadt ausgelegt sein.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0904

zu 9.5 Pausenzeiten des AID im Rathaus
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0115/2018

Herr Adomeit begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass die Einhaltung der Pausenzeiten Angelegenheit des Arbeitgebers ist. Arbeitgeber der AID ist nicht die Hansestadt Stralsund, sondern ein externer Leistungserbringer.

Herr Adomeit meint, dass der Oberbürgermeister sich jedoch beim Auftragnehmer für die Einhaltung der Pausenzeiten einsetzen kann.

Herr Suhr stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Zabel zu. Ihn interessiert die Auffassung der Hansestadt Stralsund als Auftraggeber und ob bereits beim Auftragnehmer interveniert wurde.

Herr Albrecht teilt mit, dass die angesprochenen Probleme nicht an die Verwaltung herangetragen wurden. Dennoch wurden Gespräche mit dem Auftragnehmer geführt. Dieser hat bestätigt, dass Pausen genommen werden können. Kurzfristige Vertretungen werden durch Mitarbeiter der Hansestadt Stralsund übernommen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Vertretung über den Arbeitgeber zu ordern.

Herr Dr. Zabel geht davon aus, dass die Arbeitszeitregelungen Vertragsgegenstand sind. Insofern muss sich die Hansestadt Stralsund darauf verlassen können, dass diese vom Auftragnehmer auch eingehalten werden. Nach den Schilderungen von Herrn Albrecht, gibt es keine Hinweise, die dem entgegenstehen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0115/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter des AID während ihrer gesetzlichen Pausenzeit eine Vertretung gestellt bekommen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 zum Migrationspakt
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0113/2018

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich. Die Große Koalition hat es versäumt, die Bürger an der sachlichen Diskussion zu beteiligen. Ihm ist bewusst, dass der Antrag aufgrund der vorgesehenen Unterzeichnung des UN-Migrationspaktes am 11.12.2018 wohl zu spät beschlossen werden würde. Ein Beschluss der Bürgerschaft könnte dennoch ein Signal nach Berlin senden, um anzuregen, zukünftig die Bürger angemessener zu beteiligen.

Herr Bauschke kann die aktuell herrschende Diskussion nachvollziehen. Er teilt die angetriebene Panikmache jedoch ausdrücklich nicht. Herr Bauschke stellt klar, dass ein Beschluss der Bürgerschaft der Bundesregierung nicht mehr pünktlich zugehen würde. Er ergänzt, dass es sich beim UN-Migrationspakt um eine gemeinsame Willenserklärung von 190 Nationen handelt. Er merkt an, dass die inhaltliche Debatte geführt werden kann, falls bestimmte Punkte in nationales Recht umgewandelt werden sollen. Seine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Herr Jungnickel kritisiert die Formulierung des Antrages. Diese würde suggerieren, dass es bereits eine bestehende Haltung der Bürgerschaft gibt. Er erklärt für die Fraktion Linke offene Liste, den Antrag abzulehnen.

Herr Laack meint, dass die Beschlussfassung zu spät erfolgen würde.

Herr Haack entgegnet gegenüber Herrn Jungnickel, dass erst ein Beschluss die Haltung der Bürgerschaft widerspiegelt.

Herr Arendt unterstützt den Antrag. Er teilt die Auffassung, dass die Bevölkerung nicht ausreichend einbezogen wurde.

Herr Laack vertraut auf die Mehrheit der Völker in Europa.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0113/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Haltung der Bürgerschaft zum Migrationspakt an die Bundesregierung zu übermitteln, nach der dieser Pakt durch die Bundesrepublik Deutschland erst unterzeichnet werden soll, wenn hierzu vorab eine breite Beteiligung der Bevölkerung erfolgt ist.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.7 Bedarfsanalyse zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0110/2018

Der Antrag AN 0110/2018 wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

Pause von 17:30 Uhr bis 17:40 Uhr

zu 9.8 Erweiterung des Carsharing-Angebots
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0118/2018

Frau Voss begründet den Antrag. In der Hansestadt Stralsund gibt es wenige Carsharing-Angebote. Durch die Erweiterung des Angebotes könnte die Attraktivität für die Bewohner in der Stadt gesteigert werden.

Herr Schwarz verweist auf die Beratungen in den Ausschüssen für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben. Die CDU/FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Herr Suhr meint, dass in den Ausschüssen keine verbindlichen Entscheidungen getroffen wurden. Er berichtet, dass Flinkster händeringend nach Standorten für weitere Fahrzeuge sucht. Logische Konsequenz auf die Aussage der Verwaltung, dass diese nicht im öffentlichen Straßenraum bereitgestellt werden können, ist, die Nutzung der Flächen zu prüfen, auf die Zugriff besteht, z.B. die Tiefgaragen. Herr Suhr wirbt um Zustimmung für den Prüfauftrag.

Herr Miseler erklärt für die SPD-Fraktion, dem Antrag zustimmen zu können. Der Antrag kann An Schub für die weitere Entwicklung in der Hansestadt Stralsund sein.

Herr Quintana Schmidt begrüßt die Förderung von Carsharing. Er sieht jedoch noch Beratungsbedarf und beantragt daher die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Schwarz erklärt, einer Verweisung in die Ausschüsse folgen zu können, da diese sich bereits mit der Thematik befassen.

Herr Ihlo ist der Auffassung, dass in der Hansestadt Stralsund Carsharing nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Er berichtet von Erfahrungen von örtlichen Autovermietern. Herr Ihlo hält es zudem für nicht sinnvoll, dass ein Fahrzeugpool durch die Stadtverwaltung bereitgestellt wird, da auch dieser nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Er verweist auf die Fixkosten. Er hält es für richtig, dass sich die Fachausschüsse weiter mit dem Thema auseinandersetzen.

Herr Pieper erfragt von Herrn Suhr die Meinung zu Untersuchungsergebnissen, dass Carsharing die Anzahl der PKW verringert, die gefahrenen Kilometer jedoch steigert.

Herr Hofmann bezweifelt, dass Carsharing in Stralsund praktikabel ist. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird beide Anträge ablehnen.

Herr Laack schließt sich den Kritikern zu Carsharing an. Stralsund ist dafür zu klein.

Herr Suhr erläutert, dass gerade in der Altstadt die Reduzierung des Autoverkehrs wünschenswert ist. Des Weiteren berichtet er, dass das System Carsharing in Greifswald stetig wachsend funktioniert. Herr Suhr meint, dass es das Potenzial und Lösungsansätze gibt, den Individualverkehr tatsächlich zu reduzieren. Er entgegnet der Aussage von Herrn Pieper, dass ihm andere wissenschaftliche Auswertungen bekannt sind. Einer Verweisung in die Fachausschüsse kann er zustimmen.

Herr Arendt hält die Reduzierung des Altstadtverkehrs für richtig. Anstatt finanzielle Mittel in das System Carsharing zu investieren, sollten diese in einen bezahlbaren ÖPNV investiert werden.

Herr Dr. Zabel empfindet es als guten Weg, die im Antrag formulierten drei Punkte im Ausschuss zu besprechen.

Herr Meißner geht auf die nicht unproblematische wirtschaftliche und technische Realität von Carsharing ein.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0118/2018 zur Beratung in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0118/2018 zur Beratung in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie eine deutliche Verbesserung des Carsharing-Angebots in der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden kann.

Folgende Punkte sollen dabei vor allem Berücksichtigung finden:

1. Die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen auf Parkplätzen und in Tiefgaragen in Kooperation mit der städtischen Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft,
2. die Zurverfügungstellung von sog. Poolfahrzeugen von städtischen Gesellschaften und über den Fuhrpark der Stadtverwaltung,
3. die Aufnahme von Gesprächen mit hiesigen Autohändlern mit dem Ziel, mehr Carsharing-Fahrzeuge in Stralsund anbieten zu können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0905

zu 9.9 Gedenken bewahren
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0119/2018

Herr Dr. von Bosse geht auf die Demonstration der Initiative „Vereint für Stralsund“ am 09.11.2018 ein. Das ethische Empfinden in der Bevölkerung ist dadurch gestört worden. Er appelliert an den Landrat, an bestimmten Gedenktagen den Rechtsweg auszuschöpfen, um derartige Demonstrationen zu unterbinden.

Er stellt klar, dass es nicht um die Einschränkung der Versammlungsfreiheit geht, da diese ein hohes Gut ist.

Herr Arendt verweist auf die Versammlungsfreiheit. Er geht davon aus, dass der Landrat als zuständige Versammlungsbehörde die angemeldete Demonstration ordnungsgemäß geprüft hat. Herr Arendt verwehrt sich gegen die Formulierung „rechtsradikale Akteure“ im Beschlussvorschlag. Am 09.11.2018 wurden keine verfassungsfeindlichen Parolen verbreitet.

Herr Laack teilt mit, dass er am 09.11.2018 Mitorganisator war. Die Demonstration fand überparteilich statt. Es war nicht beabsichtigt, jemanden beim Gedenken zu stören.

Herr Suhr kann diese Meinungsäußerung nicht nachvollziehen. Er unterstellt den Initiatoren eine klare Absicht und empfindet dies als Provokation gegenüber einem Gedenktag. Zu Herrn Arendt merkt Herr Suhr an, dass es für Mecklenburg-Vorpommern noch keine Rechtsprechung gibt. Mit diesem Antrag soll eine rechtliche Klärung herbeigeführt werden.

Der Präsident erteilt gegen Herrn Arendt aufgrund wiederholter Zwischenrufe einen Ordnungsruf.

Herr Laack entgegnet Herrn Suhr, dass er andere Meinungen respektiert. Die Auffassung von Herrn Suhr sei jedoch intolerant.

Herr Arendt hält die Ausschöpfung des Rechtsweges für eine Verschwendung von Steuergeldern, da die gesetzliche Regelung eindeutig ist.

Herr Hofmann beantragt gem. § 15 Abs. 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung den Schluss der Rednerliste.

Frau Fechner interessiert die Haltung der anderen Fraktionen, insbesondere die der CDU/FDP.

Herr Paul weist darauf hin, dass diese nicht zur Diskussion stehen.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion Linke offene Liste, den Antrag zu unterstützen.

Herr Dr. Zabel erinnert daran, dass es rechtsstaatliche Verfahren gibt. Der Landrat hat versichert, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, Auflagen zu erteilen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0119/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen nachdrücklich zu beantragen, künftig bei Gedenktagen mit gewichtiger Symbolkraft (z.B. 27. Januar und 09. November) Versammlungen und Demonstrationen rechtsradikaler Akteure durch eine Eilverfügung zu untersagen und dies ggf. bis zur 2. Instanz des Obergerichtswegs Greifswald zu verteidigen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.10 Baumerhaltung auf Insel im Kniepersee
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0120/2018**

Herr Suhr begründet den Antrag und erläutert die Position der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Demnach sollte der Baumbestand in dem Bereich nach Möglichkeit erhalten bleiben und andernfalls ersetzt werden. Da die Verwaltung bereits aktiv ist, hält er eine politische Entscheidung für erforderlich. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Meißner begrüßt die Sanierung der Insel im Knieper Teich, da diese zu einem Schandfleck geworden ist. Es ist wichtig, Prioritäten zu setzen. Er befürwortet, dass die Aufenthaltsqualität im Fokus steht und das Ziel verfolgt wird, den ursprünglichen Charakter wieder herzustellen. Die CDU/FDP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Herr Meißner ergänzt, dass der Antrag im Widerspruch zur Verkehrssicherungspflicht steht.

Herr Dr. von Bosse erläutert, dass ein enormer Kahlschlag verhindert werden soll. Er empfindet die Insel nicht als Schandfleck, sondern als natürliches Kleinod.

Herr Suhr weist darauf hin, dass die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht im Antrag berücksichtigt ist.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0120/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Sanierung der Küterdamm-Insel im Kniepereteich mit folgender Maßgabe zu überarbeiten:

Der derzeit auf der Insel befindliche Baumbestand soll so weit wie möglich bestehen bleiben. Gesunde Bäume sind zu erhalten. Bei kranken Bäumen sollen zunächst Baumsanierungsmaßnahme zur Verbesserung des Zustands geprüft und umgesetzt werden. Kranke Bäume, die im Falle eines Abbruchs lediglich ins Wasser fallen würden, sind zu erhalten. Kranke Bäume, die die Verkehrssicherheit gefährden und nicht mehr erhalten werden können, sollen auf der Insel gleichwertig ersetzt werden.

Nach Vorlage einer überarbeiteten Planung wird diese dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Radtourismus beleben - Stellplätze für Räder sichern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0121/2018

Herr Suhr erläutert den Antrag. Er ist erfreut, dass die Deutsche Bahn AG auf der Strecke Stralsund/Rügen – Karlsruhe/Hannover zukünftig drei ICE statt IC einsetzen wird. Diese Veränderung ist positiv. Diese Veränderung könnte jedoch negative Auswirkungen auf den Radtourismus haben, da die Mitnahmemöglichkeit von Rädern und Gepäck eingeschränkt wird (Reduzierung von 12 Fahrrädern pro Fahrt).

Herr Schwarz ist erfreut, dass die ICE-Verbindungen eingerichtet werden. Er regt an, sich die Fahrräder vor Ort auszuleihen. Dadurch würde auch die heimische Wirtschaft gestärkt werden. Die CDU/FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Herr Laack gibt diesbezüglich zu bedenken, dass der Radtourismus weiter gefördert werden muss.

Herr Dr. Zabel erläutert die Sorge, dass mit diesem Antrag ein Signal an die Deutsche Bahn gegeben wird, was negative Auswirkungen auf die Hansestadt Stralsund haben könnte. Daher unterstützt er die Anregung, über Alternativen, z.B. Fahrradausleihe vor Ort, nachzudenken.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0121/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit Schreiben sowohl an den Vorstand der Deutschen Bahn, als auch an den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu wenden. In diesen Schreiben soll der Oberbürgermeister darauf hinweisen, dass aufgrund der durch die Bahn AG beabsichtigten Umstellung eines Teiles der Fernverbindungen auf ein ICE-Angebot auf den Strecken Karlsruhe/Hannover – Stralsund/Rügen ein erheblicher Teil der Fahrradstellplätze wegfallen wird. Die Schreiben sollen die Bitte und Aufforderung enthalten, entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten um zu gewährleisten, dass vor allem in den Monaten April bis Oktober keine Fahrradstellplätze im Schienenverkehr wegfallen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.12 Auskunftersuchen nach §71 (4) KV M-V; hier: Entwicklung
Frankenvorstadt und Reiferbahn
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0122/2018**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag auf Auskunftersuchen. Hintergrund ist, der Gentrifizierung entgegenzuwirken.

Herr Jungnickel hinterfragt die Notwendigkeit des Auskunftersuchens, da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Aufsichtsrat der SWG mbH mit einem Mandat vertreten ist und die Beantwortung innerhalb dieses Gremiums hätte erfolgen können.

Herr Dr. von Bosse entgegnet, dass die Fragen über die Diskussionen im Aufsichtsrat hinausgehen. Außerdem war er zu einer Sitzung des Aufsichtsrates entschuldigt nicht anwesend.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erhält gem. § 71 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) von der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) Antworten auf folgendes Auskunftersuchen:

1. Für wann beabsichtigt die SWG, die Freiflächen in der Frankenvorstadt/an der Reiferbahn wieder neu zu bebauen und wird auch nach anderen interessierten Investoren Ausschau gehalten?
2. Will die SWG alle Freiflächen in der Frankenvorstadt, auch diejenigen, die nach Abriss noch frei werden, in einem Projekt bebauen oder wird beabsichtigt, schon bald bzgl. der jetzt schon freien Flächen anzufangen und damit eine gemischtere Struktur zu versuchen?
3. Was wird unternommen, um eine gemischte, einer Gentrifizierung entgegenwirkende Sozialstruktur entstehen zu lassen?
4. Wie hoch wird der Sozialwohnungs- und landesgeförderte Anteil sein?
Wie viel Prozent der Mieten werden sich in welchen Quadratmeterpreisspannen bewegen?

Herr Dieter Vetter, Geschäftsführer der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, antwortet gemäß § 71 Abs. 4 KV M-V wie folgt:

zu 1.) und zu 2.)

Die Grundlage für eine Neubebauung in der Reiferbahn ist geschaffen.

In Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung der Hansestadt Stralsund und der Stadterneuerungsgesellschaft ist ein städtebauliches Konzept erarbeitet worden.

Die Bebauung erfolgt Abschnittsweise im Rahmen von Lückenbebauung, wofür bereits für 2 Baufelder die Bauvoranfragen bauplanungsrechtlich als zulässig in Form von Vorbescheiden vorliegen.

Im Anschluss an die erfolgte Bebauung der Baulücken werden weitere Gebäude abgerissen und diese dann nach § 34 BauGB mit einem Ersatzneubau wieder geschlossen.

Zunächst müssen die Voraussetzungen im Bereich der Infrastruktur, also sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Straßen- und Wegebau geschaffen werden.

Anschließend bzw. mit Fertigstellung der Infrastruktur kann mit dem Hochbau begonnen werden. Die SWG mbH geht davon aus, dass dies frühestens im Jahr 2020 – 2021 sein wird. Die SWG beabsichtigt, bis auf ein Gebäude, als alleiniger Investor die Gebäude zu errichten und zu vermieten. Wohneigentumsmaßnahmen sind nicht geplant.

zu 3.)

Um der Gentrifizierung entgegenzuwirken, wird ein Gebäude durch die Brunst-Weber-Stiftung errichtet und vermietet. Durch diesen Schritt soll erreicht werden, auch einkommensschwachen Bürgern in der Reiferbahn das Wohnen zu ermöglichen. Inwieweit auch die SWG hier kostengünstige Wohnungen anbieten kann, hängt vor allem von der Förderrichtlinie „Neubau sozial“ ab, die aller Voraussicht nach im 1. Halbjahr 2019 von Bestand sein wird.

zu 4.)

Bei einer geplanten Anzahl von insgesamt 150 WE wird die Brunst-Weber-Stiftung ca. 20 bis 25 Wohneinheiten errichten und vermieten. Das sind ungefähr 15 % des Bestandes. Hier wird die Nettokaltmiete unter 6,00 €/m² liegen.

Sollten sich für die SWG keine Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln darstellen, wird die Nettokaltmiete mehr als 10,00 €/m² betragen.

Bei Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten könnte die Nettokaltmiete für einzelne Wohnungen bei 6,70 €/m² liegen.

Die Auskunft wird zur Kenntnis genommen.

zu 9.13 Windkraftanlagen-Weltkulturerbe in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0111/2018

Herr Schwarz erläutert den Antrag. Der Ausbau von Windkraftanlagen in der Umgebung der Hansestadt Stralsund könnte den Weltkulturerbestatus gefährden, da die neuen Anlagen eine Höhe von bis zu 250 m haben können. Daher wirbt er um Zustimmung für den Antrag.

Herr Laack pflichtet Herrn Schwarz bei. Es ist ausreichend Energie am freien Markt verfügbar. Außerdem würde der Blick auf Stralsund beeinträchtigt.

Herr Suhr meint, dass auch die Hansestadt Stralsund Verantwortung für die Energiewende übernehmen muss. Er hinterfragt Anhaltspunkte, dass der Welterbestatus tatsächlich gefährdet sein könnte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herr Schwarz merkt an, dass die bestehenden Anlagen mit einer Höhe von 70 m stehen bleiben können. Der technische Fortschritt lässt jedoch eine Höhe von 250 m zu. Daher positioniert er sich gegen eine Öffnungsklausel. Herr Schwarz plädiert für seine Fraktion für eine Energiewende mit Augenmaß. Er berichtet, dass andere Städte den Weltkulturerbestatus aufgrund von großen Bauwerken aberkannt bekommen haben.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass der Antrag impliziert, dass die Möglichkeit der Aberkennung des Weltkulturerbestatus besteht. Diesbezüglich erfragt er von der Verwaltung, ob geprüft wurde, dass der Status durch die Erweiterung durch größere Windenergieanlagen gefährdet ist.

Frau Gessert erläutert, dass die Höhenbegrenzung der Anlagen in Altefähr auf 70 m festgelegt wurde, da die Auswirkungen auf die Stadtsilhouette umfangreich geprüft wurden. Es ist nachgewiesen, dass bei größerer Höhe, über 70 m, erhebliche Auswirkungen auf die Silhouette bestehen. Das belegt, dass der Status gefährdet werden könnte.

Herr Adomeit und Herr Haack erinnern an die Diskussionen in den vergangenen Jahren. Daher werden sie dem Antrag zustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0111/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zur 4. Beteiligung der zweiten Änderung des RREP (Regionales Raumentwicklungsprogramm) die planerische Öffnungsklausel für Altgebiete, betreffend insbesondere das Altgebiet der Gemeinde Altefähr, erneut strikt abzulehnen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0906

zu 9.14 Bestellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0117/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Aufsichtsrat der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird Herr Christian Meier bestellt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2018-VI-10-0907

zu 9.15 Wahl eines Vertreters in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0116/2018

Der Präsident stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und stellt den Antrag AN 0116/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow wird als Vertreter der Verbandsversammlung in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern zur Wahl vorgeschlagen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2018-VI-10-0908

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund - Änderungsbeschluss zu den Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen "Altstadtinsel" und "Knieper West" Vorlage: B 0066/2018

Herr Paul stellt die Vorlage B 0066/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ für den Haushalt 2018/2019 wird für das Haushaltsjahr 2018 um 3.015.000 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 8.283.000 EUR festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Betrag um 2.125.500 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 7.314.500 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für den Haushalt 2018/2019 wird für das Haushaltsjahr 2019 um 15.000 EUR erhöht und mit einem Gesamtbetrag von 310.000 EUR festgesetzt.
3. Die Änderungen unter Nr. 1 und 2 sind in die entsprechenden Haushaltssatzungen aufzunehmen.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

2018-VI-10-0909

zu 12.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Teilaufhebung Vorlage: B 0052/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg“, gelegen im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2018, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0910

**zu 12.3 EFRE Förderperiode 2014-2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung 2.
Fortschreibung der Prioritätenliste
Vorlage: B 0056/2018**

Herr Paul stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und lässt über die Vorlage B 0056/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Projekt „Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund“ wird als zusätzliche Maßnahme an die 8. Stelle in das Ranking des ISEK aufgenommen. Damit wird die Prioritätenliste für eine EFRE-Förderung folgendermaßen aktualisiert:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt
5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle
6. Erweiterungsbau KiTa Montessori mit Hort in Grünhufe
7. Ersatzneubau 1-Feld-Sporthalle Grundschule Andershof
8. Neubau des Schulgebäudes für den Regionalen Schulteil auf dem Campus des Schulzentrums am Sund
9. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
10. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion
11. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
12. Sanierung der Stadtteiche
13. Ersatzneubau KiTa Altstadt
14. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
15. Neugestaltung Karl-Marx-Straße.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2018-VI-10-0911

**zu 12.4 Wasserwanderrastplatz an der Ostmole, Zustimmung zu überplanmäßigen
Auszahlungen
Vorlage: B 0061/2018**

Herr Meier teilt für seine Fraktion mit, der Vorlage zuzustimmen. Er äußert jedoch seine Besorgnis über die eingetretene Kostenentwicklung.

Herr Laack erklärt, der Vorlage nicht zuzustimmen, da es wichtigere Investitionen in der Hansestadt Stralsund gibt.

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0061/2018 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.227.100,00 EUR für:
 - die Sicherung des Landzuganges durch Beauftragung des Nachtages Nr 4 der Fa. Ed. Züblin AG,
 - durch Bestätigung der Beauftragung der Nachträge 5c und 7a der Fa. BB-Barth GmbH,
 - die Beauftragung des Nachtrages Nr. 5 der Fa. Ed. Züblin AG,
 - Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. Ed. Züblin AG,
 - Mehrmengen zum Bauauftrag der Fa. BB-Barth GmbH,
 - Mehrkosten der Baunebenleistungen
 für das Investitionsvorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendung des Landesförderinstituts M-V, des Wassersportzentrum Dänholm e.V., durch die erhöhten Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und durch die Reduzierung der Eigenanteile der Städtebauförderung gedeckt.

3. Die überplanmäßige Auszahlung und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2018 folgendermaßen einzuordnen:

| Finanzierung | Sachkonto | Ansatz 2018 bisher | überplanmäßige Einordnung | Ansatz 2018 neu |
|--|--|-----------------------|------------------------------|--------------------|
| | | in EUR | | |
| Auszahlung | | | | |
| Anleger Ostmole | 09610000 09610.40030 | 5.425.168,76 | 1.227.100,00 | 6.652.268,76 |
| Einzahlung | | | | |
| Land | 23310000 23310.00018 | 4.852.233,28 | 783.400,00 | 5.635.633,28 |
| Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ) | 23310000 23310.00002 | 69.000,00 | 8.600,00 | 77.600,00 |
| zu deckender Eigenanteil: | | | 435.100,00 | |
| Eigenanteile für Städtebauförderungs maßnahmen Programmjahr 2018, Programme A/D/SUB/SOS | 51.1.03.001 01920000 01920.40007 | 149.600,00 | -98.600,00 | 51.000,00 |
| Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken | 11.4.02.001 14311000 88300.34001 | 2.711.500,00 | 336.500,00 | 3.048.000,00 |

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0912

**zu 12.5 Wahlbereichseinteilung für die Bürgerschaftswahl 2019
Vorlage: B 0054/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt für die Bürgerschaftswahl 2019 die Einteilung der Hansestadt Stralsund in drei Wahlbereiche:

1. Stadtgebiet Altstadt, Stadtteile Kniepervorstadt, Knieper Nord
2. Stadtgebiete Grünhufe, Langendorfer Berg, Lüssower Berg, Stadtteil Knieper West
3. Stadtgebiete Tribseer, Franken, Süd

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0913

**zu 12.6 Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
Vorlage: B 0055/2018**

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0055/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses neben dem Gemeindevwahlleiter wird auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft dem Gemeindevwahlleiter folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses vor:

| | |
|-----------------------|--------------|
| CDU/FDP | 2 Mitglieder |
| Bürger für Stralsund | 1 Mitglied |
| SPD | 1 Mitglied |
| Bündnis 90/Die Grünen | 1 Mitglied |
| Linke offene Liste | 1 Mitglied |

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-10-0914

**zu 12.7 Annahme von Sachspenden an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von 10.096,82 €
Vorlage: B 0055/2017**

Herr Paul stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und lässt wie folgt über die Vorlage B 0055/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die als Anlage aufgeführten Sachspenden vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. werden angenommen und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2018-VI-10-0915

zu 13 Verschiedenes

Der Präsident erinnert an die Auszeichnung des Ehrenamtes am 13.12.2018. Er hält eine regere Beteiligung der Bürgerschaftsmitglieder an der Auszeichnungsveranstaltung für wünschenswert.

Herr Suhr regt an, nicht nur die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Veranstaltung einzuladen.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0042/2018, B 0043/2018, B 0062/2018, B 0063/2018, B 0064/2018, PV 0002/2018 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen worden sind und die Informationsvorlage IV 0003/2018 zur Kenntnis genommen wurde.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft für die Mitarbeit und schließt die 10. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der
Bürgerschaft

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung